Information, Beratung und Anmeldung:

Pilgerbüro der Erzdiözese Bamberg Yvonne Hipp Domplatz 5 96049 Bamberg Telefon: 0951-502-2501

Telefax: 0951-502-2509
E-Mail: pilgerbuero@erzbistum-bamberg.de

Reiseveranstalter:

Bayerisches Pilgerbüro gGmbH Dachauer Straße 9 80335 München Telefon: 089-545811-0 Telefax: 089-545811-69 E-Mail: info@pilgerreisen.de www.pilgerreisen.de

Wir bitten um frühzeitige Anmeldung bis: 10.06.2026

Leistungen und Preise:

- Fahrt im modernen 3- oder 4-Sterne-Reisebus mit WC
- Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad bzw. Dusche/WC in einem Hotel der mittleren Kategorie inkl. der anfallenden Ortstaxe
- Halbpension, einmal Kärntner Abend mit einem Bauernbuffet und Alleinunterhalter
- Kopfhörersystem für die Führungen
- Geistliche Begleitung und Reiseleitung ab/bis Nürnberg sowie z.T. einheimische Reiseleitung (deutschsprachig)

Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis Nürnberg € 998,-Zuschlag Einzelzimmer € 120,- Ihr Vorteil bei uns: keine Anzahlung erforderlich!

Mindestteilnehmerzahl: 20

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 20 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass

Diese Angaben beziehen sich auf die **deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürgerschaft** ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können. **Einreise- und Gesundheitsbestimmungen** können sich je nach Situation im Zielgebiet dynamisch verändern. **Aktuelle Angaben** finden Sie unter www.pilgerreisen.de/einreisegesundheitsbestimmungen oder telefonisch unter (0 89) 54 58 11-0.

Wir empfehlen Ihnen **Versicherungsschutz** für Ihre Reise. Näheres finden Sie anbei im Anmeldeformular und in Ziffer 13 der beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen.

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: Aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität eingeschränkt geeignet.

Die Kennzeichnung dient zu Ihrer Orientierung und kann keine Einzelfallbeurteilung ersetzen. Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen gerne an.

Die beigefügten **Allgemeinen Reisebedingungen** sind Bestandteil dieses Prospektes. Regelungen zum Rücktritt vor Reiseantritt: siehe Ziffern 6 & 7 (Stornobedingungen Ziffer 7.1)

Bamberg in Kärnten entdecken

Auf den Spuren Bamberger Besitztümer im historischen Kärnten

vom 30.08. bis 03.09.2026, 26ATQ0201

Reiseleitung: Christian Kainzbauer-Wütig

Geistliche Begleitung: Domkapitular Dr. Norbert Jung



Kirche St. Leonhard im Lavantal









Bamberg in Kärnten und Italien entdecken Auf den Spuren Bamberger Besitztümer im historischen Kärnten

vom 30.08. bis 03.09.2026

Mit dieser Reise tauchen wir tief in die mittelalterliche Kirchengeschichte und Weltordnung ein. Kaiser Heinrich II. stattete sein 1007 gegründetes Bistum Bamberg mit großzügigen Besitztümern im historischen Kärnten aus, die, wie die Städte und Märkte Villach, Griffen, Wolfsberg und St. Leonhard, die bis in 18. Jahrhundert bambergerisch blieben.

Viele dieser Orte und vor allem ihre Kirchen und Klöster werden wir im Grenzgebiet zwischen Österreich und Italien besuchen. Wir werden faszinierende geistliche und kulturelle Orte genauso kennenlernen wie die reiche Landschaft der Regionen und bis heute Verbindendes über die alle ehemaligen und heutigen Grenzen hinweg.

1. Tag 30.08.2026 Anreise und Kloster Seitenstetten

Gegen 07:30 Uhr Abfahrt von Nürnberg, mit dem Bus. Während der Fahrt erhalten Sie interessante Informationen zu den Besitztümern Bambergs im historischen Kärnten. Nachmittags kommen wir in **Haag** an. Wir besichtigen die Stadtpfarrkirche St. Michael, die im Patrozinium bewusst auf den "Bamberger Michelsberg" bezug nehmen sollte. Anschließend erwartet uns die **Benediktinerabtei Seitenstetten**, eines der ältesten Klöster Österreichs. Besonders sehenswert ist der historische Garten, der zum Verweilen und Staunen einlädt. Weiterfahrt zu unserer Unterkunft in Ossiach am Ossiacher See gelegen.

2. Tag 31.08.2026 Ausflug ins Lavanttal

Nach dem Frühstück starten wir mit dem Bus zu einem Tagesausflug ins malerische Lavanttal, dass fast acht Jahrhunderte zu den Besitztümern des Bistums Bamberg gehörte. Am späten Vormittag erreichen wir **St. Leonhard im Lavanttal**. Wir besichtigen die Pfarrkirche St. Leonhard, ein eindrucksvolles Beispiel gotischer Sakralarchitektur. Anschließend fahren wir weiter nach **Wolfsberg**. Nach der Mittagspause treffen wir uns zur Stadtführung mit Besuch der Stadtpfarrkirche. Am Ende unseres Ausflugstags erwartet uns **Stift Griffen**, das im 13 Jh. von Bischof Eckbert von Bamberg gegründet wurde.

3. Tag 01.09.2026 Villach

Heute steht der Besuch von Villach auf dem Programm. Auf dem Weg dorthin machen wir Halt an der **Kunigundenkapelle** des Stiftes Ossiach, beschaulich am Ossiacher See gelegen. Gegen Mittag erreichen wir Villach. Eine Stadtführung durch die Altstadt vermittelt Einblicke in die wechselvolle Geschichte dieser wichtigen



Handels- und Partnerstadt Bambergs an der Drau. Im Rahmen der Führung besuchen wir auch bedeutende Kirchen, die bis heute vom Einfluss Bambergs zeugen.

4. Tag 02.09.2026 Ausflugstag entlang des "Kanaltals"

Unsere heutige Fahrt führt uns nach Italien. Zunächst geht es nach **Arnoldstein**, wo wir einen Blick auf das Gelände des ehemaligen Benediktinerklosters werfen. Über den Grenzort **Tarvisio** im Dreiländereck gelegen erreichen wir den charmanten Ort **Malborghetto**, dass bis ins 18. Jahrhundert hinein "Bamberghetto" hieß. Wir besichtigen die Kirche, die mit ihrer kunsthistorischen Ausstattung überrascht. Weiter geht es nach **Pontebba**, einem Ort mit eindrucksvoller Lage im Tal der Fella, der lange die Grenze zwischen Kärnten und Friaul bildete. Zum Abschluss erreichen wir schließlich **Venzone**. Wir lernen die romantische Stadt bei einer Führung kennen. Besonders bemerkenswert ist die romanisch-gotische Kathedrale und die komplett rekonstruierte Stadtmauer nach dem verheerenden Erdbeben im Friaul 1976..

5. Tag 03.09.2026 Rückreise

Am Vormittag steht noch etwas Zeit in Ossiach und am Ossiacher See zur freien Verfügung. Anschließend treten wir die Heimreise an. Vorbei an Salzburg, München und Ingolstadt kommen wir am Abend in Nürnberg an.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise der Bayerisches Pilgerbüro gGmbH nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro gGmbH**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro gGmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden k\u00f6nnen die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umst\u00e4nden unter zus\u00e4tzlichen Kosten – auf eine andere Person\u00fcbertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preiserhöhung.
- Die Reisenden k\u00f6nnen ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten und erhalten eine volle
 Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises
 erheblich ge\u00e4ndert wird. Wenn der f\u00fcr die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn
 der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umst\u00e4nden auf eine
 Entsch\u00e4digung.
- Die Reisenden k\u00f6nnen bei Eintritt au\u00dBergew\u00f6hnlicher Umst\u00e4nde vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeintr\u00e4chtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Bayerisches Pilgebüro gGmbH hat einen Absicherungsvertrag mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise, Tel: (030) 78954770) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Bayerisches Pilgerbüro gGmbH verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reisebedingungen

"Bayerisches Pilgerbüro gGmbH" und "Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH"

Das Bayerische Pilgerbüro bietet Pilgerreisen an, die durch die **Bayerisches Pilgerbüro gGmbH** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Schiffsreisen, die durch die **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsverfahren in Ziffer 1.3. finden:

O. Ausnahmen vom Regelungsbereich dieser Allgemeinen Reiseherlingungen

Tagesreisen ohne Übernachtung mit einer Dauer von weniger als 24 Stunden und einem Reisepreis bis zu max. € 500,00 (z. B., Bahnpilgem") sowie veranstaltermäßig erbrachte Einzelleistungen (z. B. Beherbergungsleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung) fallen gesetzlich nicht mehr unter die Vorschriften der 5§ 651 aff. BGB, deshalb gelten für diese Angebote lediglich die Ziffern 1 bis 5, 6.3, 7.1, 8.3, 10.6, 11.2, 12, 13, 14.2 und 15 dieser Allgemeinen Reisebedingungen, ansonsten gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (in den meisten fällen sind dies §§ 631 ff. BGB).

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.

- 1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: bp) zustande. An ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits woraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.
- 1.3 Nur bei Abschluss eines Reisevertrags außerhalb von Geschäftsräumen (z. 8. bei Ihnen zu Hause) besteht ein Widerrufsrecht, wenn nicht die m\u00e4ndlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss gef\u00fchrt haben, auf Ihre vorhergehende Bestellung gef\u00fchrt wurden. Ansonsten bestehen keine Widerrufsrechte nach \u00e8\u00e3 12 ff. BGB (somit nur R\u00fcdkritts- und K\u00fcndigungsrechte).
- 1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevolmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.
- 1.5 Soweit das by vertragsgemäß die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, handelt es geschäftsbesorgend für den Kunden. Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen Behörden ist keine Leistungspflicht des bp.

2. Sonderfall Vermittlung

- 2.1 Wenn das bp ausdrücklich im fremden Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter vermittelt, z. B. Flüge, Mietwagen, Fährtransporte, Reiseversicherungen, gilt Folgendes: Das bp ist als Vermittler nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss eventueller Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung mehrerer Verträge ergeben, siehe hierzu § 651 w BGB.
- 2.2 Die Haftung des bp für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit keine Körperschäden betroffen sind und nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 w Abs. 4 BGB vorllegen.

3. Ausführende Verkehrsunternehmen / Zuganreise zum Abflug

3.1 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unwerzüglich zu unterrichten.

- 3.2 Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungserbringer eingesetzten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Diese Beförderungsunternehmen werden von uns sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.
- 3.3 Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugverbindung in angemessenem Umfang die möglicherweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

4. Sicherheitskonzepte / Leistungen / Leistungsänderungen

- 4.1 Wir wollen unseren Gästen unbeschwerte und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer jewells der aktuellen Situation und ihrer Herausforderungen angepassten Sicherheits- und Hygienekonzepte Voraussetzung für Reiseantritt und Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Ggf. angeforderte Selbstauskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen. Bei der Vorlage eventuell geforderte Machweise (z. B. Urkunden, Atteste und Testergebnisse) gilt dies sinngemäß.
- 4.2 Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, 1.4 und 1.5, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung ergänzend auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.
- 4.3 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.
- 4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Ablaufe faktisch nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch Flugplan-anderungen, Wettereinflüsse, staatliche Maßnahmen, Erkrankung/Ausfall im Programm genannter Personen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Hyglenekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgelöste Änderungen, z. B. Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stetts bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie fühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstverständlich unberührt. Unerhebliche, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbehaltene Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insowet ebenfalls unberührt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung / Zusatzkosten

- 5.1 Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reisepreis bis zu max. € 500,00, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisenderlaten Sie den Sicherungs-schein nach § 651 r.Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung, Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.
- 5.2 Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig.
- 5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.
- 5.4 Fallen durch von Ihnen zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden des bp bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierungs-/flicketänderung aufgrund fehlerhafter Namensangaben von Ihnen), kann das bp den Ersatz dieser Kosten von Ihnen verlangen.

5a. Preisänderungen nach Vertragsschluss

5a.1 Das bp ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die verlangte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- Anderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Hafen- oder Flughafengebühren sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)
- oder der Ånderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselburga

rgibt.

Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgenden Abs. 5 a. Zverlangen, soweit eine begehrte Senung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der in Satz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für das bp führt. Soweit für das bp dadurch Verwaltungskosten entstehen, können dieei in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Ihr Verlangen nachzuweisen.

5a.2 Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Abs. 5 a.1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen eine Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

5a.3 Das bp muss Ihnen eine Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsgrundes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

5a.4 Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

6. Fälle des kostenfreien Rücktritts vor Reiseantritt durch den Kunden; Rücktritt durch das bp bei außergewöhnl. Umständen/ Nichterreichen der Mindestfeilnehmerzahl

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer N\u00e4he unwermeildbare, außergew\u00f6hnliche Umst\u00e4nde auf, die die Durchf\u00e4hrung der Reise oder die Bef\u00f6rderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeintr\u00e4chtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien R\u00fcdtritt berechtigt. Solche Umst\u00e4nde sind unvermeidbar und außergew\u00f6hnlich, wenn sie nicht h\u00e4rten kontrolle unterliegen und ihre Folgen sich auch durch alle zumurbaren Vorkehrungen nicht h\u00e4tten vermeiden lassen, vergleiche \u00e8 651 h \u00e4bs. 3 BGB.

6.2 Ist das bp aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.

6.3 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht auch unter den Voraussetzungen der Ziffer 5 a.4 oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung.

6.5 In den Fällen der Ziffer 6.1–6.4 (und Ziffer 7.1) verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von den in Ziffer 6. geregelten Fällen jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis (vgl Ziffer 6.5), kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende Pauschalbeträge festgelegt werden:

I. Pilgerreisen in Europa, Tagesreisen:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,

vom 60.-31. Tag vor Reisebeginn 15 %,

vom 30.-11. Tag vor Reisebeginn 25 %,

vom 10.-4. Tag vor Reisebeginn 50 %,

ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen (inkl. Jakobswegreisen), Schiffsreisen sowie veranstaltermäßig erbrachte Einzelleistungen:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %.

vom 60.-31. Tag vor Reisebeginn 15 %,

vom 30.-21. Tag vor Reisebeginn 30 %,

vom 20.-11. Tag vor Reisebeginn 40 %.

vom 10.-4. Tag vor Reisebeginn 50 %.

ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Die Berechnung des Entschädigungsbetrags erfolgt prozentual aus Ihrem Gesamtreisepreis und entsprechend dem Zeltpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung (also die früheste Möglichkeit zur Kenntnisnahme) den üblichen Geschäftszeiten oder eine frühere tatsächliche Kenntnisnahme). Das bp ist auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Es bleibt Ihnen unbenommen, dem bp nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom bp geforderte Pauschale.

7.2 Zahlungspflicht und F\u00e4ligkeit hinsichtlich der R\u00fcctrittsentsch\u00e4digung sind unabh\u00e4ngig von Erstattungspflichten durch eine R\u00fcctrittsversicherung. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungspr\u00e4mie wird vom R\u00fcctritt nicht her\u00e4hrt.

7.3 Innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseverfordemissen nicht genügt, z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entschenden Mehrkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.

7.4 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp sind bis 61 Tage vor Reisebeginn der ersten und ursprünglichen Reise gegen eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des ursprünglichen Reisepreises (zusätzlich zum neuberechneten Reisepreis) möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vol. Ziffer 2).

 b. es handelt sich bei der ursprünglichen Reise nicht um eine Schiffsreise oder ein Individual-Arrangement.

c. die gewünschte Leistung ist verfügbar, also aktuell bereits buchbar,

 d. die "neue" Reise beginnt spätestens ein Jahr ab Umbuchungsdatum und e. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden / Störung der angetretenen Reise durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände / Reiseausschluss wegen besonderer Umstände

8.1 Geraten Sie w\u00e4hrend der angetretenen Reise in Schwierigkeiten, muss das bp ihnen nach \u00e3 651 q BGB unverz\u00fclich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung bestimmter Informationen und Unterst\u00fctzung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erfordernden Umst\u00e4nde schuldhaft von ihnen herbeigef\u00fchrt wurden, kann das bp Ersatz seiner tats\u00e4chlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

8.2 Das nach früherer Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt ist entfallen. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihren bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 l BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

8.3 Das bp kann Sie vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit ihre Teilnahme aus Gründen aus ihrer Sphäre unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnungen nicht abgehoffen wird oder nicht abgehoffen werden kann. Reiseleiterförtliche Vertretungen des bp sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bewollmächtigt. Die sonstigen Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist, sowie nach § 651 q erforderliche Beistandsleistungen zu erbringen. Sie ist ebenfalls bevollmächtigt, die nach Ziffer 8.3 dieser Bedingungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprücken und miderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bepatzierkennen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1 Ein Reisemangel ist unverzüglich anzuzeigen. Abhilfe- verlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an dessen eigene Reiseleitung/örtliche Vertretung zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten. Zu den Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Mängelanzeige siehe Ziffer 10.4.

10.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

10.3 Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet es nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Für die Dauer einer mangelhaften Leistung besteht Ihrerseits ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung, § 651 m BGB), daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz (§ 651 n BGB). Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung oder Verzögerund der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, sind Sie nicht berechtigt. Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.

10.5 Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe §§ 651 k bis 651 o BGB.

10.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Ab-kommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als "PIR – Property Irregularity Report" bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp

11.1 Die vertragliche Haftung des bp besteht, soweit sich Einschränkungen nicht bereits aus dem Gesetz ergeben, unbegrenzt.

11.2 Die Haftung des bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis 6 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbedrenzt.

11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.6.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Die Information über solche behördlichen Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser behördlichen Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informations- dienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen

Reiseversicherungen sind regelmäßig im Reisepreis nicht enthalten. Maßgeblich sind die Angaben in der Reiseausschreibung. Wir empfehlen den
Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung sowie einer Reisekrankenversicherung mit Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder
Tod und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Sollten Sie im
Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde

haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin,

Tel. 0800-3696000, Fax 0800-3699000,

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de,

Web: www.versicherungsombudsmann.de

14. Anspruchstellung / Verjährung

14.1 Ihre reisevertraglichen Ansprüche bei Reisemängeln (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14.2 Das bp weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass es nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für das bp verpflichtend würde, informieren wir Sie hierüber in geeigneter Form.

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

16. Sonstiges / Gerichtsstand / Rechtswahl

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 aff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht amwendbar ist). Sind Sie nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder Ger Schweiz und/ oder haben Sie Ihren Wohnsitz nicht in einem der genanten Staaten, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart.

Stand: Juli 2025

Bayerisches Pilgerbüro gGmbH

Dachauer Straße 9 · 80335 München Amtsgericht München HRB 286275 FA München USt.-ID: DE 129522070 Geschäftsführerin: Dr. Irmgard Camilla Jehle

Telefon: 089 / 54 58 11-0 · Telefax: 089 / 54 58 11-69 E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg — Filiale München IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64 SWET/BIC: GENODEFI M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9 · 80335 München Amtsgericht München HRB 55586 FA München USt.-ID: DE 129309263 Geschäftsführerin: Dr. Irmgard Camilla Jehle

Telefon: 089 / 54 58 11-0 · Telefax: 089 / 54 58 11-69 E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12 SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Unsere Allgemeinen Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet.

Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Vertragsanbahnung und -abschluss
- Reise- bzw. Leistungsdurchführung
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuuna
- Werbung für eigene Angebote per Post

Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit wider- sprechen. Eine kurze Mitteilung an die oben angegebenen Kontakt- daten genügt.

Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen:

https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten